
Wie wollen wir Migration erzählen?

Impulsvortrag

Maria Alexopoulou

Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung.

Auf die Frage, die die Organisator*innen dieses Abends aufgeworfen haben, nämlich „Wie wollen wir Migration erzählen?“, habe ich eine ganz einfache Antwort: Wir sollten Migration so erzählen, wie es für eine demokratische und diverse Einwanderungsgesellschaft angemessen ist (darauf komme ich noch zurück) – das Schwierige ist allerdings, dass wir davon noch weit entfernt sind.

Das hängt u.a. damit zusammen, dass trotz des Bekenntnisses zur Einwanderungsgesellschaft, das im „Sommer der Migration“ 2015 auch offiziös erfolgte und im ikonischen Satz der damaligen Kanzlerin „Wir schaffen das“ ein Symbol fand, noch immer in der Allgemeinheit kein wirkliches Bewusstsein davon herrscht, was Einwanderungsgesellschaft genau bedeutet. Vielmehr haben die letzten Jahre bewiesen, dass selbst das Bekenntnis dazu äußerst prekär und wohl doch eines auf Widerruf ist.

Was bedeutet also „Einwanderungsgesellschaft“? Es bedeutet, dass dieses Charakteristikum diese Gesellschaft im Kern ihres Wesens beschreibt und definiert. Dagegen scheint Einwanderungsgesellschaft im Moment lediglich als Sammelbegriff für all jenes zu stehen, was mit Migration, Migrant*innen, Problemen und Krisen, die diese vermeintlich verursachen, zusammenhängt, mit Belangen und Defiziten, die sie vermeintlich haben, oder für alles, was mit Fragen und Problemen der Integration zu tun hat.

Einwanderungsgesellschaft müsste aber stattdessen als generische Bezeichnung der Gesellschaft verstanden werden, in der wir aktuell leben und künftig leben werden. Denn die damit einhergehende Herkunftsheterogenität, also das Vorliegen einer Bevölkerung mit verschiedenen Herkünften, und die daraus resultierende Transkulturalität sind keine Phänomene, die allein die Ränder der Gesellschaft betreffen und somit untergeordneter Natur sind und als solche lediglich von einer gedachten gesellschaftlichen Mitte toleriert werden müssen, sondern sie werden zukünftig die Mitte mit-ausmachen. Sofern es nicht zu einer mehr oder minder gewaltsamen sog. Remigration von Millionen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder zur vollkommenen Abschottung Deutschlands kommt, ist die bereits vollzogene Transformation der Bundesrepublik in eine herkunftsheterogene Gesellschaft unumkehrbare Realität. In vielen westdeutschen Städten erreicht der Bevölkerungsanteil mit einem – vom statistischen Bundesamt so definierten – Migrationshintergrund allmählich die Hälfte der Bevölkerung und in zahllosen Bezirken in diesen Städten oder in den jüngeren Alterskohorten ist diese Marke schon längst überschritten.

Dass diese Erkenntnis weiterhin sehr vielen schwer fällt, liegt auch daran, dass sich die Transformation zur Einwanderungsgesellschaft äußerst widerwillig vollzogen hat, in einer langen historischen Dauer, die quasi mit der Gründung des ersten modernen deutschen Nationalstaates 1871, also mit dem Kaiserreich, einsetzt und über Weimar, den NS, die BRD und DDR bis zur heutigen Bundesrepublik anhält. Ein Satz, der für diese negative Grundeinstellung ebenso ikonisch geworden ist, ist der Ausspruch des damaligen Bundesinnenministers Horst Seehofer 2018, dass Migration die Mutter aller

Probleme sei. Schaut man auf gesellschaftliche Debatten heute und gestern, werden grundlegende strukturelle Probleme immer wieder auf diesen einfachen Nenner gebracht.

Migration bezeichnet als Oberbegriff menschliche Mobilität, die in der Moderne über nationale Grenzen hinweg stattfindet und darüber hinaus eine *conditio humana* darstellt und zu den Grundbedingungen der Menschheitsgeschichte gehört. In medialen und politischen Debatten sowie im Alltagsverständnis ist Migration allerdings normativ und ideologisch aufgeladen. Der Begriff Migration fungiert seit Jahrzehnten als Chiffre für von außen kommende und ins Außen gehörende Bedrohungen und Krisen. Die an Naturkatastrophen wahnenden semantischen Rahmungen von Migration als Wellen, Fluten oder Ströme, epochal klingende Analogien wie jene von hereinbrechenden Völkerwanderungen, haben sich als dominante Wahrnehmungsform etabliert. Die seit dem Frühjahr 2023 und insbesondere im Wahlkampf 2025 inflationär genutzte Rede von illegaler Migration oder gar „den Illegalen“, was (Flucht-)Migration per se den Appeal einer kriminellen Handlung gegeben hat, hat dieses Wahrnehmungsmuster verschärft. Demgegenüber war das Konzept ‚Einwanderung‘ im gesamten Diskurs verknappt. Wenn überhaupt tauchte Einwanderung über Jahrzehnte prominent als Negation auf, so in dem mehrfach in Gesetzen, Verordnungen oder politischen Statements wiederholten Mantra: „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ – so z. B. in den Einbürgerungsrichtlinien der BRD 1977. Später benannte man Maßnahmen zur staatlichen Unterstützung von Einwanderungsprozessen, die erstmalig 2005 erlassen wurden, mit dem Label „Zuwanderung“. Einwanderungsgesellschaft benennt also das Ergebnis einer grundlegenden und unumkehrbaren Transformation innerhalb eines weiterhin faktisch bestehenden nationalstaatlichen Rahmens. Im Falle Deutschlands betrifft diese Transformation eine Gesellschaft, die sich historisch in ihrer Konstitution als Nationalstaat als homogene Blutgemeinschaft imaginiert hat, zudem furchtbare Verbrechen im Namen der Herstellung der deutschen Volksgemeinschaft begangen hat, und die nach der sog. Stunde Null dennoch an der Idee eines herkunftshomogenen „deutschen Volkes“ festhielt. Gleichzeitig war Deutschland seit seiner Gründung als moderner Nationalstaat 1871 und spätestens seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts das Land mit der zweithöchsten Immigration weltweit nach den USA, bzw. wie es ein Zeitgenosse nannte, ein „Arbeitseinfuhrland“.

Eine zentrale Kontinuitätslinie, die sich seit dem Kaiserreich bis in die Ende 1990er Jahre hineinzieht, ist die Aufrechterhaltung des Anspruchs, massenhafte, bedarfsgerechte „Arbeitseinfuhr“, also Arbeitsmigration zu betreiben, die nicht in Einwanderung münden sollte. Dabei wurden Arbeitsmigrant*innen nach ihrer Herkunft und an rassistischen Wissensbeständen entlang hierarchisiert und entsprechend auch mit mehr oder weniger Rechten ausgestattet. Auf den unteren Stufen standen am Ende des 19. Jahrhunderts Osteuropäer*innen, die ihre Arbeitskraft als Saisonarbeiter*innen oder – in zwei Weltkriegen – als Zwangsarbeiter*innen zur Verfügung stellten. Schon früh als *Ausländer* benannt, wurden in diesem Kontext damit nicht lediglich nichtdeutsche Staatsangehörige bezeichnet, sondern *Andere* der „Deutschen“, „Migrationsandere“, die als „volksfremd“, „minderwertig“ oder auch immer wieder als „gefährlich“ und kriminell galten und lange auch von staatlichen Behörden so benannt und behandelt wurden, etwa wenn beschlossen wurde, ganzen „Ausländergruppen“ die Einbürgerung pauschal zu verwehren, um so auch ihr dauerhaftes Bleiben zu verhindern. Zwischen 1934 und (mindestens) 1989 galt dafür in den Einbürgerungsrichtlinien das Kriterium des nicht „wertvollen Bevölkerungszusatzes“. In der Weimarer Republik fielen vor allem Menschen aus Polen, insbesondere jüdische Pol*innen, die sog. Ostjuden, unter diese Gruppen, denen die Behörden pauschal die Einbürgerung vorenthalten sollten; direkt nach dem Krieg, in den 1950ern in der BRD, betraf dies die verbliebenen ehemaligen, ebenso meist polnischen Zwangsarbeiter*innen; in den 1960ern und 1970ern galten als „nicht wertvoller Bevölkerungszusatz“ die sog. „Gastarbeiter“. Gleichzeitig hatte sich das Arbeitsmigrationssystem der BRD schon allein wegen europäischer und internationaler Vorgaben, denen man sich – in Teilen ebenfalls nur widerwillig – beugte, freilich humanisiert, was seit Mitte/Ende der 1970er Jahre zu einer sozialrechtlichen Integration der Arbeitsmigrant*innen führte, denn aus Migration war vielfach doch eigensinnige Einwanderung geworden. Damit war die dauerhafte Bevölkerungsgruppe der *Ausländer* oder freundlicher formuliert „ausländischen Mitbürger“

entstanden, die der vollen Bürger*innenrechte entbehrte. Die Erkenntnis ihres vollzogenen Einwanderungsprozesses, die seit den frühen 1970er Jahren biopolitische Ängste auslöste, gipfelte in einer ersten „Konjunktur des Rassismus“ in der BRD, was man damals mit „Ausländerfeindlichkeit“ benannte. Als dann Anfang der 1970er Jahre vermehrt sog. außereuropäische Flüchtlinge, wie sie damals hießen, nach Deutschland kamen, als sie nach 1967 das Recht erhielten, einen Flüchtlingsstatus nach der GFK zu bekommen und sich dann auch auf das spezifisch deutsche Asylrecht beriefen, unterfütterte das immer wieder wellenförmig „rassistische Krisen“ – das hält bis heute an, auch wenn sich freilich auch eine immer breiter werdende Unterstützungskultur herausbildete. Doch somit kamen Menschen, die man wegen ihrer Herkunft und damit aus klar rassistischen Gründen sogar aus der vorübergehenden Migration, also der Arbeitsmigration, weitgehend rausgehalten hatte, zudem auch solche, die man nicht ad hoc im Arbeitsmarkt „verwerten“ konnte (oder wollte).

Um diesen schnellen Ritt durch die Geschichte zusammenzufassen: Der Kern des Widerwillens gegen Einwanderung und ihre Folgen lag also schon immer in der biopolitischen Komponente, nämlich in der Frage der Zusammensetzung des „deutschen Volkes“.

Heute die Realität der Einwanderungsgesellschaft anzuerkennen, bedeutet also gerade die Anerkennung der Tatsache, dass ein wachsender Anteil der Bevölkerung in dieser Gesellschaft, und das meint alle hier Präsenten, Wurzeln und Verbindungen über den Globus hinweg hat, in einzelnen Familien inzwischen an viele Orte des Planeten. Es sind mittels Migration nicht nur immer mehr Menschen und Familien planetar vernetzt, sondern auch die Räume und Orte selbst, die von ihnen und ihren sozialen Praktiken imprägniert werden. Metropolen wie Berlin und Migrationsstädte wie Stuttgart, Mannheim, Heilbronn usw. sind zu translokalen Orten bzw. Städten geworden. In dieser herkunftsheterogenen Gesellschaft hat ein stetig wachsender Anteil der Bevölkerung hinsichtlich der eigenen kulturellen Bezugspunkte, Sprachen, Identität(en), sowie auch erinnerungskulturell viel komplexere und vielfache Bindungen.

Auch der politische Souverän, nämlich „das deutsche Volk“, wird spätestens in einigen Jahrzehnten oder auch schon früher nicht mehr in seiner Mehrheit der Idee eines „volks-“, „bluts-“ oder „biodutschen“ Volkes entsprechen, also eines Volkes, mit einer vermeintlich gemeinsamen geografisch-biologisch-kulturellen Herkunft, die auf eine „deutsche Ethnie“, „deutsches Blut“ oder gar „deutsche Gene“ zurückgeht.

Gerade als Reaktion darauf, als Backlash, werden momentan aber jene immer mehr, die sich ein Deutschland mit einer monokulturellen, mono-„ethnischen“, herkunftshomogenen Bevölkerung erträumen, oder die zumindest wollen, dass wenn „Migrationsandere“ – als verwertbare Arbeitskräfte – darin präsent sind, diese nicht die gleichen Rechte und Privilegien genießen sollten.

Was sollten aber jene tun, die die Realität der Einwanderungsgesellschaft, in der es zudem konstant auch Migration gibt, akzeptieren oder befürworten, und die sie darüber hinaus auch gerechter gestalten möchten? Denn während der Jahrzehnte des „Nicht-Einwanderungslandes“ haben sich zwischen den sog. „Einheimischen“ und den Eingewanderten und ihren Nachkommen Asymmetrien entwickelt und zementiert, Folgen auch der unterschiedlichen und oftmals bewusst verstellten und erschwerten Zugänge zu Bildung, Wohnung, Arbeit, Gesundheit, Vermögen und – ganz zentral – zu politischer Teilhabe. Diese historisch gewordenen und teilweise bewusst gemachten Ungleichheiten zwischen diesen weiterhin als unterschiedlich gedachten Bevölkerungsgruppen aufzuheben, deren Wirkweisen überhaupt zu erkennen und künftig zu verhindern – dafür müsste ein innergesellschaftlicher *Justice-making*-Prozess einsetzen, der auch nachholend Gerechtigkeit herstellt.

Dafür müssen m.E. jedoch parallel sehr grundlegende Lern- und Entlernprozesse einsetzen. So wäre es zum einen notwendig, das akkumulierte rassistische Wissen über die „Migrationsanderen“ bewusst und explizit zu entlernen, seine weitere Zirkulation in Mindsets zu stoppen, es aus Gesetzestexten zu beseitigen, aus den Institutionsgedächtnissen, aus behördlichen und alltäglichen

Praktiken, aus der Sprache, dem wissenschaftlich produzierten Wissen. Seine Spuren aus der Anordnung von Räumen und Stadtarchitekturen, aus Straßennamen und dem öffentlichen Gedenken zu löschen.

Als Historikerin bin ich davon überzeugt, dass dazu strukturell auch eine gerechte Verteilung der Ressource Geschichte gehört, mit allen Folgen, die das für die Erforschung und Erarbeitung von Bildungsinhalten und Repräsentationsformen, sowie staatliche Geschichts- und Erinnerungspolitiken hätte. Inhaltlich würde dazu notwendigerweise ein neues historisches Lernen und Entlernen gehören; neben dem Entlernen von tradiertem rassistischem Wissen über das vermeintlich höherwertige Eigene und das vermeintlich minderwertige Andere auch das Erlernen eines neuen Wir. Ich plädiere allerdings nicht dafür, ein neues Wir in der Einwanderungsgesellschaft zu beschwören, das wiederum exkludierend wirken würde; ich habe die Vision, dass wir die in unserer Einwanderungsgesellschaft im Lokalen vorhandene Globalität nutzen sollten – auch in Form der Erinnerung und der Geschichten aller hier Präsenten –, um die Idee eines planetaren Wir zu verfolgen. Wir sollten Migration und die Geschichte unserer Gesellschaft, also von den Menschen aus, die aktuell hier sind und hier leben, erzählen. Ihr Erinnerungsmosaik aus Migrationsgeschichte, Geschichte vor Ort, Geschichte ihrer Herkunftsorte und deren Verflechtungen mit der deutschen Geschichte, das sollten die Inhalte einer demokratischen Geschichtsschreibung und des Geschichtsbewusstseins der Einwanderungsgesellschaft Deutschland sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*PD Dr. Maria Alexopoulou studierte Geschichte und Philosophie an der Universität Heidelberg, promovierte an der Freien Universität Berlin und habilitierte sich an der Universität Mannheim. Aktuell ist sie Leiterin eines Projekts am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin und Privatdozentin am Historischen Institut der Universität Mannheim. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Migrations- und Rassismusgeschichte. Dazu liegen zahlreiche Beiträge von ihr vor, u.a. das Reclam-Sachbuch „Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen“ (2020). Sie ist langjähriges Mitglied der Mannheimer Migrant*innen-Selbstorganisation Die Unmündigen e.V. sowie eine der Sprecherinnen der Sektion Rassismus im Rat für Migration.*

Diesen Impulsvortrag hielt sie im Rahmen der Veranstaltung „[Einwanderungsgeschichte\(n\) – Wie wollen wir Migration erzählen?](#)“, durchgeführt am 5. März 2026 von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Dieser Text ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de